## HAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde Poing, Landkreis Ebersberg für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Poing folgende Haushaltssatzuna:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

VERWALTUNGSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben mit

71.174.820 € und im

**VERMÖGENSHAUSHALT** 

in den Einnahmen und Ausgaben mit

27.790.620 € ab.

Das sind zusammen

98.965.440 €.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind im Haushaltsjahr nicht vorgesehen.

§ 3

Neue Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden auf 550.000 € (13000.935000 für 2023) festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)

385 v.H.

b) für die Grundstücke (B)

385 v.H

2. Gewerbesteuer 310 v.H.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite (Art. 73 II GO: soll 1/6 der VwHH-Einnahmen nicht übersteigen) zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **11.900.000** € festgesetzt.

(Siegel)

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Poing, 18.01.2022

MEINDEPOING

Thomas Stark

Erster Bürgermeister